

II-11981 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6040/J

1990 -07- 13

A N F R A G E

des Abgeordneten Dr. Dillersberger  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend mangelnde Mitarbeit Österreichs bei den Ermittlungen gegen die Attentäter-Gruppe um Karl Außerer

Die Staatsanwaltschaft am Bozner Landesgericht hat Anklage gegen den in Innsbruck bereits zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilten Karl Außerer erhoben; er soll sich demnach mit sieben Mittätern zwischen 1986 und 1988 in Südtirol terroristisch betätigt haben.

Der Bozner Ermittlungsrichter Mori soll - wie in den Medien berichtet wurde - die mangelnde Mitarbeit Österreichs und Deutschlands bei den Ermittlungen gegen die Attentäter kritisiert haben. Insbesondere wären die Anschläge durch eine Telefonüberwachung bzw. die Einschleusung von Polizeispitzeln zu verhindern, zumindest aber leichter aufzudecken gewesen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wurde im Zuge der österreichischen Ermittlungen gegen Karl Außerer und seine Mittäter eine Überwachung des Fernmeldeverkehrs angeordnet?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Gab es seitens der italienischen Behörden Ersuchen, Telefonüberwachungen durchzuführen?
- 4) Wenn ja, wurde diesen entsprochen oder warum wurde die Überwachung nicht durchgeführt?
- 5) Ist es richtig, daß man durch eine Telefonüberwachung die Attentate hätte verhindern oder schneller aufklären können?